

Vorhaben der Firma Windpark Frielendorf-Dorheim GmbH & Co.KG
Schönsteiner Straße 23, 34630 Gilserberg;
Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) in der Gemeinde
Neuental;
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 28.11.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 10.03.2023, eingegangen am 10.03.2023, aktualisiert am 25.07.2023 und am 01.12.2023, zuletzt ergänzt am 15.10.2024, wird der

Windpark Frielendorf-Dorheim GmbH & Co.KG
Schönsteiner Straße 23
34630 Gilserberg

vertreten durch Herrn Jürgen Pachnicke als zur Geschäftsführung Berechtigtem

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, **4 Windkraftanlagen** (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) in den Gemarkungen der Gemeinde Neuental an nachfolgenden Standorten des Vorranggebietes HR 64 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

- WKA 1: Gemeinde Neuental, Gemarkung Neuenhain, Flur 1, Flurstück 31/1
- WKA 2: Gemeinde Neuental, Gemarkung Neuenhain, Flur 1, Flurstück 28/1
- WKA 3: Gemeinde Neuental, Gemarkung Dorheim, Flur 5, Flurstück 64/2
- WKA 4: Gemeinde Neuental, Gemarkung Dorheim, Flur 5, Flurstück 2/6

ETRS89/UTM32 –Koordinaten (Rechtswert/Hochwert):

- WKA 1 R = 516829.27, H = 5648700.83
- WKA 2 R = 517186.92, H = 5648564.33
- WKA 3 R = 516449.21, H = 5648682.17
- WKA 4 R = 516184.24, H = 5648927.88

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V150 – 6.0 mit je 6,0 MW Nennleistung, 169 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser und 244 m Gesamthöhe, einschließlich Kranstellplätze und Montageflächen auf den Anlagengrundstücken wie in Kapitel 5.4 der Antragsunterlagen, Lageplan im Maßstab 1:5000, als „Antragsgegenstand BImSch“ dargestellt.

Der Bau bzw. Ausbau von Zuwegungen, in Kapitel 19.4.5 nachrichtlich dargestellt als „Zuwegung (nur nachrichtliche Darstellung, da nicht Antragsgegenstand)“ sowie die Kabeltrasse sind in dieser Genehmigung nicht eingeschlossen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 07.01.2025** (erster Tag) bis **Montag, 20.01.2025** (letzter Tag) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden:

Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 20.02.2025.

Kassel, 09.12.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz –
RPKS - 33.1-53 e 0316/1-2023